

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0023/16
FDP-Ortsratsfraktion Holz	Datum: 16.02.2016
Beratungsfolge	
Ortsrat Holz	öffentlich

Betreff:

**Ausweisung des Fröhner Wald als FFH-Gebiet
- Antrag der FDP-Ortsratsfraktion Holz**

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Sachverhalt:

Antrag

Der Ortsrat Holz fordert das saarländische Umweltministerium und das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) auf, den Fröhner Wald als FFH-Gebiet auszuweisen.

Begründung

Die Staaten der Europäischen Union haben sich deshalb mit Natura 2000 die Erhaltung der biologischen Vielfalt und damit die Bewahrung des Naturerbes in Europa für zukünftige Generationen zum Ziel gesetzt. In Deutschland sind die Bundesländer für die Umsetzung verantwortlich.

Die saarländische Landesregierung hat 2007 voreilig im Rahmen der FFH-Richtlinie Gebiete nach Brüssel gemeldet. Bisher wurden diese aber nicht in einer Verordnung ausgewiesen, die endgültige Ausweisung der Flächen wurde von Umweltminister Jost für 2016 angekündigt. Durch ein Vertragsverletzungsverfahren drohen Strafen, wenn nicht genügend Flächen ausgewiesen werden.

Durch den vorliegenden Vorschlag würde die gemeldete Fläche also insgesamt massiv vergrößert werden, was im Sinne des Landes sein sollte.

Der Fröhner Wald ist bereits Landschaftsschutzgebiet und damit ideal als FFH-Gebiet geeignet. Er ist eine grüne Lunge zwischen Holz und Riegelsberg und nur durch die Autobahn von einem bestehenden großen FFH-Gebiet getrennt.

Laut Umweltbericht des Regionalverbandes sind die Waldflächen naturnahe Waldböden und natürliche Wasserfilter.

Waldklimatop mit Frischluftproduktion, Luftfilterfunktion und geländeklimatischer Balancefunktion, im Nordwesten kleinflächig auch Freilandklimatop mit aktiver Ausgleichsfunktion, Kaltluftbildungsgebiet, bei Windstille Abfluss der Frischluft im Süden durch das Mäusbachtälchen in westliche Richtung nach Riegelsberg. Eine sehr hohe Wertigkeit der Laubmischbestände wird angegeben, dazu ein hoher Naturerlebniswert durch ausgedehntes Waldgebiet mit hohem Anteil naturnaher Waldflächen, Vorkommen von Waldbiotopen gemäß Anhang 1 der FFH-Richtlinie werden als möglich beschrieben.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II: